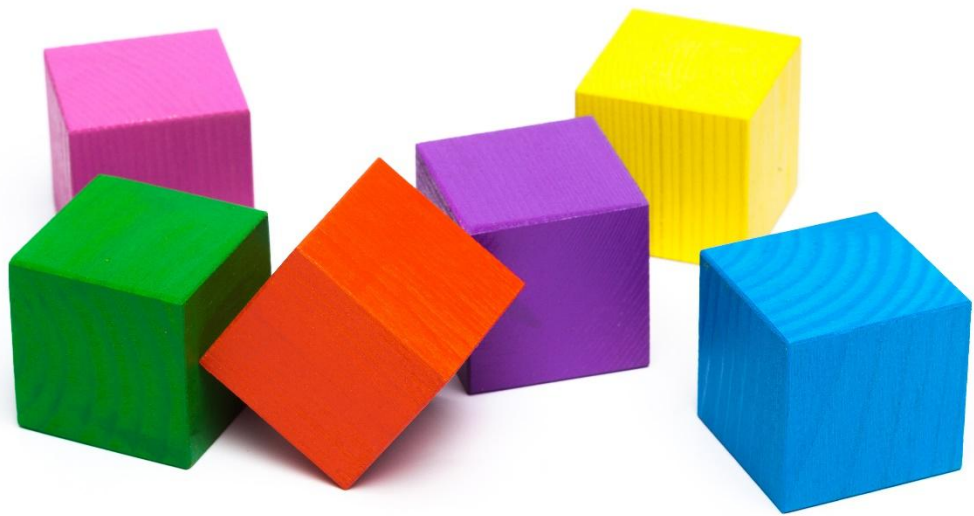


Bausteine

Inhalt und Hilfestellung für Eltern und Schüler:innen



Neukirch, 10.8.2026

Liebe Eltern,
liebe Kinder und Jugendliche,

Eine christliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt uns als Kirchgemeinde sehr am Herzen. Durch verschiedene Angebote wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Dazu gehören der Religionsunterricht, die Jugendgottesdienste, kirchliche Feiern aller Art sowie Freizeitaktivitäten und Lager der Kirchgemeinde.

Um bei jeder Schülerin, jedem Schüler ein Mindestmass an Beteiligung zu gewähren hat das kantonale Kirchenparlament Bestimmungen erlassen. Dazu gehört ab der 5. Klasse der obligatorische Besuch des Religionsunterrichts und der Besuch von 10 Jugend – oder Gottesdiensten pro Schuljahr. Neben den kirchlichen Feiern werden aber auch sozialdiakonische Einsätze (Dienste der Nächstenliebe) als Bausteine der christlichen Ausbildung angerechnet. Von den zehn verbindlichen Bausteinen dürfen maximal vier durch sozialdiakonische Einsätze gesammelt werden. Die gesammelten Bausteine werden durch Stempel im Büchlein bestätigt, das jede Schülerin, jeder Schüler im Religionsunterricht erhält. Wie das Ganze funktioniert, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten. Besonders zu beachten ist vor allem die Handhabung der sozialen Bausteine (B).

Die Erfüllung der Bausteine gilt ab der 5. Klasse als Voraussetzung für die Zulassung in den Konfirmandenunterricht in der dritten Oberstufe.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen der Vorsteherschaft

Diakonin Kendra Philipp
Pfarrerin Simone Dors
Katechetinnen der 5. bis 9. Klässler

A) Gottesdienste und Feiern

Von der 5. – 9. Klasse können Bausteine durch Gottesdienste, Jugendgottesdienste oder unten aufgeführte Anlässe gesammelt werden.

Wird der Gottesdienst in einer anderen Gemeinde besucht, ist auf der Bestätigung das Visum der entsprechenden Pfarrperson oder der Eltern erforderlich.

Pro Schuljahr können maximal 5 Bausteine in anderen Kirchengemeinden genehmigt werden.

Anzahl Baustein-Stempel:	1	2	3	Bemerkungen
Besuch (Jugend-)Gottesdienst (innerhalb des Kids-Jugend-Treffs)	X			
Mitgestaltung eines (Jugend-)Gottesdienstes		X		Total 2 (inkl. Besuch)
Teilnahme am Gesprächskreis nach dem Jugend-Gottesdienst		X		Ab Oberstufe GD + Gespräch Total 2
Besuch (Jugend-)Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde (auch Trauung, Abdankung, usw.)	X			Max. 5 Bausteine
Teilnahme Kinderwoche		X		
Lager ab 4 Tagen			X	
Mitarbeit in der Kirchengemeinde	X			pro min. 45 Minuten
Mitarbeit im Kindergottesdienst	X			

B) Sozialdiakonische Einsätze

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass es unmöglich ist, allgemeingültig zu definieren, was als sozialdiakonischer Einsatz (Dienst aus Nächstenliebe) gilt und was nicht. Dennoch sind die untenstehenden Punkte allgemein gültig:

- Es können maximal 4 Bausteine durch sozialdiakonische Einsätze erarbeitet werden.
- Der Einsatz muss freiwillig sein und min. 45 Minuten dauern. Ein längerer Einsatz ergibt nicht zwangsläufig mehr Bausteine.
- Einsätze gegen Bezahlung gelten nicht.
- Einsätze im Familien- und Freundeskreis unterliegen schärferen Kriterien. Z.B. gilt ein Besuch an sich noch nicht als Einsatz.
- Mitarbeit bei kirchlichen Anlässen (z.B. Küchendienst beim Suppentag) gelten als sozialdiakonische Einsätze.

Vorgehen:

- 1.) Der Einsatz ist vorgängig mit der Katechetin bzw. Pfarrer:in oder Diakonin zu besprechen und im Büchlein ein Kurzbeschrieb zu erstellen. Diese entscheiden darüber, ob es sich um einen sozialdiakonischen Einsatz handelt oder nicht.
- 2.) Den Einsatz wie besprochen durchführen und von der Person unterschreiben lassen, die vom Einsatz profitiert hat.
- 3.) Stempel bei der Katechetin bzw. Pfarrer:in oder Diakonin abholen.

Kontaktadressen

- Diakonin Kendra Philipp, 071 477 13 55
- Pfarrerin Simone Dors, 071 477 13 29
- Ressort Katechetik Esther Bolli, 077 407 71 90